

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB:

1. Vertragsabschluß und Vertragsgegenstand

Stand: Oktober 2022

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen (wie insbesondere Schulungen und Servicearbeiten). Ein Vertragsverhältnis kommt nur durch Annahme einer schriftlichen Bestellung zustande: Erklärungen per Fax oder E-Mail im Bezug auf unser Angebot genügen für die Einhaltung der Schriftform. Die Auftragsannahme erfolgt mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits. Bis dahin sind allfällige Angebote von unserer Seite freibehalten. Vertragsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen des Bestellers sind unwirksam, wenn diese nicht im einzelnen von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Mündliche Absprachen müssen schriftlich bestätigt werden, sonst können sie ausnahmslos nicht anerkannt werden.

Geschäftsbedingungen gelten nur, insoweit der jeweilige Vertragsinhalt nicht durch gesonderte schriftliche Vereinbarungen geregelt ist, wobei insbesondere die Bestimmung der Preise und Liefermodalität etc. durch die jeweils gültigen Preisblätter geregelt ist.

2. Preise

Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die Preise laut der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste ab Auslieferungslager, exklusive Transportkosten und ohne Umsatzsteuer.

3. Lieferung

Lieferungen werden von CAD-labor KG nach Maßnahme ihrer betrieblichen Möglichkeiten sobald wie möglich durchgeführt. Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Streiks, Aussperrungen usw. und von der CAD-labor KG nicht verschuldete Umstände, berechtigen CAD-labor KG zum Liefervershieb, allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag.

Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder der Abgabe der Ware zur Versendung geht die Gefahr, wie Verlust, Minderung, Beschädigung, Verspätung usw., auf den Käufer über. Auf schriftliches Verlangen des Käufers wird die Ware auf seine Kosten für den Transport versichert. Versicherungsart und -summe hat der Käufer anzugeben.

4. Beanstandungen

Alle Waren verlassen gut kontrolliert CAD-labor KG. Der Käufer verpflichtet sich, die Artikel bei ihrer Ankunft gut und gewissenhaft zu prüfen. Alle eventuell auftretenden Mängel sind innerhalb von 10 Tagen anzuzeigen. Die Frist der Mängelrüge erlischt nach 10 Tagen. Eine Mängelrüge entbindet nicht vor der fristgemäßen Zahlung des Kaufpreises.

5. Zahlungsbedingung, Verzug

Es gelten als Zahlungsvereinbarung 8 Tage netto ab Rechnungsdatum, wenn nicht Abweichungen genannt sind. Der vereinbarte Kaufpreis ist spätestens zu dem in der Faktura genannten Zeitpunkt (Fälligkeitsdatum) zu bezahlen.

Wird dieser Termin überschritten, so ist CAD-labor KG berechtigt, den Käufer mit Verzugszinsen in Höhe von 12% p.A. zu belasten.

Für den Fall des Verzuges ist der Käufer verpflichtet, CAD-labor KG sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren. Gerät der Käufer in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage deutlich, so ist CAD-labor KG berechtigt, alle ihre Forderungen, auch wenn deren Bezahlung gestundet ist, sofort fällig zu stellen, von noch nicht oder bloß teilweise erfüllten Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten und Dauerverhältnisse mit sofortiger Wirkung aufzulösen. CAD-labor KG ist für diesen Fall weiters berechtigt, die Rückgabe der von ihm gelieferten Ware zu begehren.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware fällt unter den erweiterten Eigentumsvorbehalt und bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen und der Regulierung eines etwaigen Kontokorrentsaldos unser Eigentum.

7. Pauschalierter Schadenersatz

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht durch CAD-labor KG veranlaßt wurden, ungerechtfertigt vom Vertrag zurück, gilt als Schadenersatz ein, dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegender, Betrag von 35% der Nettoauftragssumme als vereinbart. Dies gilt auch, wenn CAD-labor KG aus Gründen, die vom Auftraggeber veranlaßt wurden, vom Vertrag zurücktritt.

8. Bestrittene Vorderungen

Softwareängel: für sämtliche Softwarefehler haftet der Softwarehersteller, die Haftung von CAD-labor KG als Wiederverkäufer ist somit ausgeschlossen. CAD-labor KG ist aber gerne bereit die von dem Benutzer protokollierten Mängel an den Hersteller weiterzuleiten und der Kommunikation beizustehen (Kundenbetreuung).

9. Haftungsausschluß

Schaden durch Software / Softwarefehler.
CAD-labor KG haftet nicht für die durch den Einsatz der verkauften Software entstandenen Schäden.

Funktionsumfang, Arbeitsweise.
Wenn die Software nicht der Erwartung des Käufers bzw. Anwenders entspricht, so ist CAD-labor KG nicht verpflichtet diese zurück zu nehmen.

10. Gerichtsstand

Der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen CAD-labor KG und dem Kunden unterliegt ausschliesslich österreichischem Recht. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Innsbruck.